

Krankenhaustagegeldtarif

Tarifstufe KSEK

Stand: 01.01.2009

Teil III der Allgemeinen Versicherungsbedingungen

(gilt nur in Verbindung mit Teil I Musterbedingungen MB/KK 2009 und Teil II Tarifbedingungen TB/KK 2009)

A. Tarifleistungen

Leistungen des Versicherers

Für jeden Tag einer medizinisch notwendigen stationären Heilbehandlung wird ein Krankenhaustagegeld in vereinbarter Höhe gezahlt. Wird bei einem Soldaten eine stationäre Heilbehandlung im Sanitätsbereich der Truppe medizinisch notwendig, so zahlt der Versicherer nach einem ununterbrochenen Aufenthalt von 7 Tagen für jeden folgenden Tag die Hälfte des vereinbarten Krankenhaustagegeldes.

Das Krankenhaustagegeld kann in Höhe von **5 EUR** oder einem Vielfachen davon vereinbart werden, max. **50 EUR**.

B. Beiträge

Beitragsberechnung

Für die Höhe der Beiträge ist das Geschlecht und das bei Beginn des Versicherungsvertrages erreichte Alter (Anzahl der vollendeten Lebensjahre) des Versicherten maßgebend. Die Beiträge für Kinder gelten bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, die für Jugendliche bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres. Sobald eine versicherte Person das 16. bzw. 21. Lebensjahr vollendet hat, ist ab Beginn des folgenden Monats der entsprechende Beitrag des nächsthöheren Lebensalters zu zahlen.